

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0281/2013/BV

Datum:
25.06.2013

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Abschluss eines Vertrages über den Ankauf von 300
Arbeitsplatzcomputern**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Juli 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss eines EVB-IT Kaufvertrages über 300 PCs mit Betriebssystem zu. Der Auftrag wird nach einer Ausschreibung im offenen Verfahren nach Abschnitt 2 der VOL/A an die Firma Innovative Datensysteme GmbH aus Stuttgart als günstigste Anbieterin vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kauf von 300 PCs	204.561,00
Einnahmen:	
Keine	0,00
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Hinblick auf die notwendige Umstellung von Windows XP (Microsoft-Support endet am 8. April 2014) auf Windows 7 erfüllen von den knapp 2000 PC-Arbeitsplätzen im Verwaltungsbereich bei der Stadt Heidelberg eine Vielzahl nicht mehr die technischen Mindestanforderungen des neuen Betriebssystems und sollen in den Jahren 2013/2014 ausgetauscht werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013

3 **Abschluss eines Vertrages über den Ankauf von 300 Arbeitsplatzcomputern** Beschlussvorlage 0281/2013/BV

Stadträtin Hollinger weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne / generation.hd vom 09.07.2013 (Anlage 02 zur Drucksache 0281/2013/BV) hin und begründet diesen.

Herr Haag, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, erläutert, er könne den Wunsch nach entsprechenden Zertifikaten verstehen, jedoch gebe es hier mehrere Probleme. Zum einen hätte diese Bedingung Gegenstand der Ausschreibung sein müssen, um nun einen solchen Nachweis verlangen zu können. Zum anderen gebe es keine Fair-Trade-Zertifikate für den IT (Informationstechnik)-Bereich, daher sei die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO= International Labour Organization/Internationale Arbeitsorganisation) in der Praxis schwer zu kontrollieren.

Im vorliegenden Falle sei der Gerätehersteller die Firma Fujitsu. Diese Firma habe einen Verhaltenskodex für ihre Zulieferer. Dort werde die Umsetzung der ILO-Regeln von den Zulieferfirmen auf allen Organisationsebenen gefordert (zum Beispiel: Keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, Beseitigung von Diskriminierung).

Weiter sehen die allgemeinen Bestellbedingungen unter Ziffer 12 sogenannte „Ethische Verhaltensregeln“ vor (Beispiele: Keine Korruption, keine Kinderarbeit oder Verletzung von Grundrechten der Mitarbeiter, Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Jeder Verstoß hiergegen stelle eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer dar.

Es fehle somit nicht an Regelungen und Erklärungen, jedoch an einem entsprechenden Zertifikat und an den Möglichkeiten der umfassenden Kontrolle. Bei künftigen Ausschreibungen könne jedoch zusätzlich eine Erklärung der Bieter eingefordert werden, dass die ILO-Kernarbeitsnormen auch von den Zulieferfirmen eingehalten werden.

Stadträtin Hollinger schlägt aufgrund der Ausführungen vor, den Antrag so zu ändern, dass bei künftigen Ausschreibungen eine Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen eingefordert werden.

Erster Bürgermeister Stadel sagt zu, dass dies künftig so gehandhabt werde. Über den Antrag wird daher nicht mehr abgestimmt.

Erster Bürgermeister Stadel stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem oben zugesagten Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss eines EVB-IT Kaufvertrages über 300 PCs mit Betriebssystem zu. Der Auftrag wird nach einer Ausschreibung im offenen Verfahren nach Abschnitt 2 der VOL/A an die Firma Innovative Datensysteme GmbH aus Stuttgart als günstigste Anbieterin vergeben.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Bei künftigen Ausschreibungen wird eine Erklärung der Bieter eingefordert, dass die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden, auch von den Zulieferfirmen.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Verwaltungsbereich bei der Stadt Heidelberg sind knapp 2000 PCs im Einsatz. Eine Vielzahl dieser PCs sind älter als fünf Jahre. Diese Arbeitsplatzcomputer erfüllen nicht die Mindestanforderungen an das künftige Betriebssystem Microsoft Windows 7. Da der Microsoft-Support des bisher eingesetzten Betriebssystem Windows XP am 8. April 2014 endet, ist ein schrittweiser Austausch dieser PCs vorgesehen.

Im März 2013 wurde eine Ausschreibung über den Ankauf von 300 Arbeitsplatzcomputern im offenen Verfahren nach VOL/A unter Mitwirkung der Vergabeabteilung des Rechtsamts begonnen. Es wurde der Abschluss eines Standardvertrages gemäß EVB-IT (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik) ausgeschrieben. Auf Grundlage dieses Vertrages wurden die benötigten Arbeitsplatzcomputer beschrieben. Die Ausschreibungskriterien wurden produktneutral formuliert. Alle Geräte müssen die Normen des ENERGY STAR-Programms der Europäischen Gemeinschaft für Strom sparende Bürogeräte erfüllen.

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wurden der Stromverbrauch während der Geräteaufzeit und die Anschaffungskosten berücksichtigt.

Insgesamt haben 16 Firmen ein Angebot abgegeben. Hiervon wurden drei Angebote durch die Vergabeabteilung ausgeschlossen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Innovative Datensysteme GmbH aus Stuttgart abgegeben. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Innovative Datensysteme GmbH zu vergeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Kauf von stromsparenden Arbeitsplatzcomputern bringt über die Laufzeit der Geräte einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber nicht energieeffizienten Geräten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Drucksache:

0281/2013/BV

00234211.doc

...

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bieterübersicht (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)
A 02	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd vom 10.07.2013 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2013)